

K-Geld | 15.12.2004

Kann ich den Lohn für die Putzfrau von den Steuern abziehen?

Meine Frau und ich haben eine Putzfrau. Können wir ihren Lohn von den Steuern abziehen?

Nein. Diese Ausgaben sind für die Steuerbehörden Teil der normalen Lebenshaltungskosten.

Im Zusammenhang mit einer Haushalthilfe ist aber Folgendes wichtig: Sie dürfen nicht vergessen sie zu versichern. Sie müssen sich dazu bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde melden und AHV/ IV/EO- und ALV-Beiträge in der Höhe von 10,1 Prozent leisten. Die Hälfte dieses Betrages müssen Sie als Arbeitgeber selbst tragen, die anderen 5,05 Prozent können Sie Ihrer Raumpflegerin vom Lohn abziehen. Ausserdem müssen Sie Ihre Putzfrau gegen Unfall versichern - und zwar für die Zeit, die sie bei Ihnen arbeitet (inklusive Arbeitsweg).

Freiwillig ist dagegen die berufliche Vorsorge, denn die Versicherungspflicht greift erst ab einem Jahreseinkommen von derzeit 25320 Franken. Ab 1. Januar 2005 sinkt das BVG-pflichtige Minimaleinkommen auf 18990 Franken.

(rr)